

//BESCHLUSS//

Positionen und Forderungen zum „Arbeiten und Lernen mit digitalen Medien“ (Schule)

Datum: 2020-03-30

Beschreibung: Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands

Beschluss

Wir befinden uns derzeit durch die Schulschließungen in einer Sondersituation, die nichts mit dem „normalen“ Unterricht zu tun hat. Das Formulierte gilt also mit Blick auf die Zukunft und die möglichen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Lernen und pädagogisches Handeln. Aus der aktuellen Situation ergeben sich derzeit Problemlagen, die auch für die Zukunft richtungsweisend bewertet werden müssen. Die GEW trifft folgende grundsätzliche Aussage:

Lernen mit digitalen Medien - gerade jenseits des Schulgebäudes - kann unter dem Primat der Pädagogik den Unterricht sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen.

Neun Positionen und Forderungen der GEW Niedersachsen:

1. Der aktuelle Unterrichtsausfall führt derzeit dazu, dass durch „ortsunabhängiges Lernen“ die soziale Ungleichheit in Hinblick auf Bildungschancen steigt!
2. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit sind digitale Endgeräte grundsätzlich als Lernmittel einzustufen. Die Entscheidung, ob solche Geräte eingeführt werden, liegt weiterhin bei der Schule.
3. Es darf nicht zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler kommen, weil Schulen die sich öffnenden Spielräume für den Einsatz digitaler Ressourcen offensiv ausloten.
4. Die Ausstattung der an Schule Beschäftigten mit dienstlichen digitalen Geräten ist zwingend notwendig.
5. Die Rahmenbedingungen und Grenzen des Einsatzes von Softwarelösungen und digitalen Endgeräten als Medien des Lernens müssen durch das Kultusministerium klar bestimmt werden.
6. Die sehr unterschiedliche technische Ausstattung der Schulen widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und muss abgestellt werden.
7. Die Schulen müssen datenschutzkonform digital kommunizieren können.
 - a. Eine Cloudlösung in Landesverantwortung ist Grundbedingung für einen sicheren Datenaustausch zwischen Lehrkräften und Schüler*innen.
 - b. Die schulische Nutzung von Plattformen, mit denen das nicht möglich ist, ist in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu verbieten.

//BESCHLUSS//

8. Qualifizierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich digitale Medien für die Beschäftigten in Schule sind zwingend notwendig.
9. Das Kultusministerium muss eine „Whitelist“ für vertrauenswürdige Programme und digitale Werkzeuge zur Verfügung stellen.
10. Keinesfalls darf „Arbeiten mit digitalen Medien“ negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der an Schule Beschäftigten haben.